

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 26. Mai 2015

Nr. 75/2015

---

**Inhalt:**

**Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den**

**Masterstudiengang  
Bauingenieurwesen**

**der  
Universität Siegen**

**Vom 21. Mai 2015**

**Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den**

**Masterstudiengang  
Bauingenieurwesen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 21. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen folgende Änderungsordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science der Universität Siegen vom 11. Mai 2006 (AM 22/2006) in der Fassung vom 5. Juni 2013 (AM 63/2013) wird wie folgt geändert:

In § 16 „Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen“ wird ein neuer Absatz 6 wie folgt hinzugefügt:

„(6) Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, wenn sich die/der Studierende in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren für diese Prüfungsleistung befindet.“

### **Artikel II**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science der Universität Siegen vom 5. Juni 2013 (AM 67/2013) wird wie folgt geändert:

- (1) In § 16 „Bestehen und Nichtbestehen“ Absatz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- (2) In § 18 „Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen“ wird ein neuer Absatz 7 wie folgt hinzugefügt:  
„(7) Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist ausgeschlossen, wenn sich die/der Studierende in einem noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren für diese Prüfungsleistung befindet.“
- (3) In § 19 „Prüfungsausschuss“ Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Masterstudiengang“ ersetzt.
- (4) In § 26 „Master-Zeugnis und Master-Urkunde“ Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Bachelorarbeit“ durch das Wort „Masterarbeit“ ersetzt.
- (5) In § 29 „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“ Absatz 2 Satz 3 und Satz 5 wird die Datumsangabe der Auslauffrist „30. September 2016“ in „31. März 2016“ geändert.

### **Artikel III**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 7. Mai 2014 und 10. September 2014.

Siegen, den 21. Mai 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)